



Stadtverwaltung Mössingen  
Kultur, Sport und Freizeit  
Freiherr-vom-Stein-Straße 20  
72116 Mössingen

**Bewerbung: Mössinger Weihnachtsmarkt 2024  
am Freitag, 6. Dezember 2024 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr und  
am Samstag, 7. Dezember 2024 von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
Veranstaltungsort: rund um den Mössinger Marktplatz und Stadtplatz,  
Falltor-, Bahnhof-, Breite- und Grabenstraße**

Schule/Verein/Gruppe/Organisation/Firma: \_\_\_\_\_  
Name (Verantwortlicher): \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

**Ich möchte am Mössinger Weihnachtsmarkt 2024 teilnehmen**

- Freitag, 6. Dezember **und** Samstag, 7. Dezember 2024  
 nur am Samstag, 7. Dezember 2024

**und benötige**

eine Standfläche von Länge \_\_\_\_\_ Meter und Breite (Tiefe) \_\_\_\_\_ Meter  
(Es wird auf **ganze** Meter aufgerundet, bitte Ziffer 7 + 8 der Teilnahmebedingungen  
beachten und komplette Fläche angeben!)

- Strom 230 V  Wasser (fußläufig)  
 Strom 400 V

Bitte den Vordruck zur Auflistung **aller** Elektrogeräte, Licht usw. vollständig ausgefüllt  
mit der Bewerbung zurücksenden (siehe Ziffer 9 der Teilnahmebedingungen)!

Ich bringe mit:

- Pavillon  
 überdachter Stand  
 \_\_\_\_\_

**Mein Angebot beinhaltet** (Bitte genaue Beschreibung sowie aktuelle Bilder von Ihrem Angebot – vgl. auch Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen!):

---

---

**Bewirtungsangebote** (nur Mössinger Schulen, Vereine, Gruppen, gemeinnützige Organisationen und anliegende Gastronomiebetriebe):

---

---

**Begleitprogramm** (z. B. Kinderprogramm, Handwerksvorführungen):

---

---

**Musik**     Live-Musik                       Wiedergabegerät

**Ich möchte \_\_\_\_\_ Kisten (1 Kiste = 48 Tassen) Glühweintassen ausleihen**  
(Pfand für jede Kiste bei Abholung 20,00 €, auf dem Markt ist ein einheitliches Pfand von 3,00 € pro Tasse vorgeschrieben, siehe Ziffer 14)

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

---

---

## Teilnahmebedingungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Veranstalter und Markt

1. Veranstalter ist die Stadt Mössingen. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren. Das Marktgelände erstreckt sich rund um den Mössinger Markt- und Stadtplatz, Falltor-, Bahnhof-, Breite- und Grabenstraße.
2. Es handelt sich um keinen Markt im Sinne der Gewerbeordnung.

Für das Veranstaltungswochenende können sich Schulen, Vereine, Gruppen, gemeinnützige Organisationen, örtliche Firmen, Kleingewerbetreibende und Privatpersonen bewerben.

Zugelassen ist nur der Verkauf von Gegenständen mit weihnachtlichem Bezug, insbesondere selbst gefertigten oder kunstgewerblichen Stücken. Bitte reichen Sie **aktuelle Bilder** Ihres Angebots mit den Bewerbungsunterlagen ein (gilt nur für Geschen- und Kunsthandwerkstände, einfache Druckqualität genügt, nicht in digitaler Form). Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

Der Verkauf sowie die Auslage von Militaria und Kriegsspielzeug sind nicht gestattet. Unter Kriegsspielzeug werden dabei fertige oder aus Bausätzen zu fertigende

spielzeugmäßige Nachbildungen der seit dem 1. Weltkrieg hergestellten Kriegswaffen verstanden, insbesondere Panzer und andere Militärfahrzeuge, Kriegsflugzeuge sowie Maschinenpistolen.

Die Veranstaltung findet im Freien statt, es gibt keine überdachten Plätze.

3. Die Stadt schließt jegliche Haftungsansprüche aus (mit Ausnahme der üblichen Verkehrssicherungspflicht). Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Benutzer.

### **Bewerbungsablauf und Entgelt bei Absage**

4. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Nach der Frist eingehende Bewerbungen sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bei gemeinsamen Bewerbungen behalten wir uns eine selektive Zulassung vor.  
Bei der Teilnehmersauswahl werden insbesondere die Qualität, der Themenbezug und die geplante Präsentation des Angebots bewertet; berücksichtigt wird außerdem eine angemessene Vielfalt im Gesamtangebot des Marktes.  
Da die Teilnehmenden jedes Jahr neu ausgewählt werden, bedeutet eine Zulassung in der Vergangenheit nicht automatisch eine Zulassung in diesem Jahr bzw. eine Zulassung in diesem Jahr nicht automatisch eine Zulassung in den nächsten Jahren. Alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden ein Jahr nach der Veranstaltung von uns vernichtet.
5. Bewerbungen gelten mit Eingang bei der Stadtverwaltung Mössingen als verbindlich. Bei einer Absage nach Zusage durch die Stadt, wird die Hälfte des Gesamtentgeltes (Stand- und Stromentgelt) für den bislang angefallenen Verwaltungsaufwand fällig. Bei einer Absage nach dem 17. November 2024 werden einhundert Prozent der Entgelte fällig, sofern vom Veranstalter kein gleichwertiger Ersatz-Teilnehmer gefunden werden kann.  
Zu- bzw. Absagen werden schriftlich bis voraussichtlich Anfang November zugesandt. Alle Bewerbungen werden geprüft, Sie erhalten auf jeden Fall eine Rückmeldung.  
Die Platzüberlassung ist **nicht** übertragbar. Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt. Falls erforderlich kann, auch kurzfristig, ein anderer als der zugesagte Platz zugeteilt werden. Etwaige Schadensersatzansprüche werden dadurch nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Falls die Veranstaltung wegen einer Änderung von Rechtsvorschriften abgesagt wird, werden keine Entgelte erhoben.

### **Standauf- und Abbau, Standabsicherung**

6. Die Stände sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Es können keine Stände von der Stadt gestellt werden. Jeder Stand muss mit vollständigem Namen und Anschrift versehen sein. Auf eine weihnachtliche Dekoration wird Wert gelegt. Der Mössinger Handels- und Gewerbeverein prämiert die drei schönsten Stände. Für den An- und Abtransport und den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Stände dürfen nicht im Untergrund verankert werden, sind jedoch so abzusichern, dass sie bei Wind / Windböen standhalten. Der Standaufbau findet grundsätzlich nur am Markttag statt. Bei Teilnahme an beiden Tagen empfehlen wir, den Stand aus Sicherheitsgründen über Nacht abzubauen. Für evtl. Schäden am Stand bzw. Schäden die durch einen unzureichend gesicherten Stand entstehen, ist jeder Teilnehmer selbst haftbar. Für eine ausreichende Versicherung ist zu sorgen.  
Witterungsbedingt kann es zu Glätte oder Schneefall kommen. Der Standbetreiber hat für seinen Standplatz die Räum- und Streupflicht zu beachten.

Es ist darauf zu achten, dass innerhalb des Veranstaltungsbereiches – wie im Standplan vorgesehen – ausreichende Fahrstreifen von mindestens 3,0 m lichter Breite bei geradliniger Führung, von mind. 5,0 m lichter Breite in Kurven sowie mind. 3,5 m lichter Durchfahrtshöhe für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

Jeder Teilnehmer muss den an seinem Stand angefallenen Müll selbst ordnungsgemäß entsorgen. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen.

Bitte achten Sie sowohl während des Auf- und Abbaus als auch während der Veranstaltung sorgfältig auf Ihre Wertsachen!

### **Standgröße und Standentgelt**

7. Bei der Angabe der Standlänge und -tiefe sind auch die Flächen zu berücksichtigen, die vor, hinter und neben dem Stand oder Tisch benötigt werden (z. B. Dachüberstand, Durchgang, extra Ständer/Gestelle). Diese werden sonst anderweitig verplant. Es wird grundsätzlich bei Standlänge und -tiefe jeweils auf **ganze Meter** aufgerundet. Die Stände werden bündig nebeneinander geplant. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Flächenangaben, insbesondere im Hinblick auf die Zugänglichkeit Ihres Standes.
8. Das Standentgelt beträgt 3,00 € je m<sup>2</sup> Standfläche (es wird jeweils bei der Angabe der Länge und der Breite auf ganze Meter aufgerundet).  
Bei Teilnahme an beiden Tagen erhöht sich das Standentgelt auf das Anderthalbfache. Hinzu kommt eine Strompauschale (siehe Ziffer 9 der Teilnahmebedingungen). Mössinger Vereine bekommen eine Ermäßigung von 50% auf die Standentgelte und die Strompauschalen.  
Schulklassen, Kindergärten, Elterninitiativen usw. von Mössinger Einrichtungen sind von den gesamten Entgelten befreit.

### **Strom und Wasser**

9. Entsprechend dem Bedarf werden folgende Pauschalen für die Anschlüsse berechnet (auch Mössinger Vereine):  
Normalstromanschluss (230 V): 20,00 €;  
Starkstromanschluss (16 A): 60,00 €;  
Starkstromanschluss (32 A): 120,00 €.  
Die Anzahl der benötigten Anschlüsse wird von den Stadtwerken Mössingen aufgrund der Angaben im Formular Strombedarf (Anlage 1) festgelegt.  
Pauschalen für nicht benötigte Stromanschlüsse werden nicht zurückerstattet.  
Mit dem Bewerbungsformular erhalten Sie auch einen Vordruck (Anlage 1) zur genauen Auflistung aller Elektrogeräte, der mit der Bewerbung zurückzusenden ist; er ist Bestandteil der Bewerbung! Diese Angaben sind verbindlich, da auf dieser Grundlage die Stromversorgung geplant wird!  
Stromnutzer müssen selbst möglichst lange Verlängerungskabel (Kabeltrommel) sowie wassergeschützte Mehrfachstecker mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Beim Betrieb von Waffeleisen und anderen Geräten mit hohem Stromverbrauch bitte keine Mehrfachstecker verwenden.  
Von den Teilnehmern selbst verlegte Stromkabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen im Marktbereich sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung oder sonstige Gefährdungen darstellen. Sie sind mit Gummimatten, Kabelbrücken oder ähnlichem (bitte selbst mitbringen) sichtbar abzudecken. Sollten im Einzelfall Gummimatten beim Veranstalter ausgeliehen werden, wird für die

Matten ein Pfand erhoben. Das Befestigen von Kabeln mit Klebeband auf dem Boden ist nicht gestattet. Freigespannte Leitungen müssen eine lichte Durchfahrts-  
höhe von mind. 3,50 m aufweisen.

Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel, Schläuche etc. entstehen, haftet der  
Teilnehmende, der sie verlegt hat.

10. Die Kosten für Wasser sind über das Standentgelt mit abgedeckt und Wasserent-  
nahmestellen sind fußläufig auf dem Gelände erreichbar.

### **Brandschutz**

11. Für Stände, Buden und Zelte dürfen keine leichtentflammbaren Baustoffe (B3 nach  
DIN 4102), z.B. Strohmatten, Partyzelt- oder Stoffbahnen verwendet werden.  
Dekoration und Ausstattungsgegenstände müssen grundsätzlich aus schwer ent-  
flammbaren Baustoffen (B1 nach DIN 4102) bestehen.  
Elektroinstallationen, Elektrogeräte und sonstige elektrische Einrichtungen müssen  
den gültigen Rechtsvorschriften entsprechen. Elektroheizgeräte sind nicht erlaubt.  
Flüssiggasflaschen dürfen nur für den Tagesbedarf im Stand vorgehalten werden.  
Sie sind gegen Umfallen zu sichern. Die einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten.  
Reserveflaschen oder leere Druckgasflaschen sind ebenso zu sichern, sodass keine  
Beschädigungen möglich sind.  
An jedem Stand mit einem Koch-, Back-, Grill-, Wärmegerät oder einer Feuerstelle  
ist, zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden, mindestens ein Feuerlöscher  
nach DIN EN 3 oder DIN 14406 und/oder eine Löschdecke jederzeit griffbereit und  
gut sichtbar bereitzuhalten (Löschmittelmenge mindestens 6 kg bzw. 6 l). Schaum-  
löscher werden empfohlen.  
Zur Bekämpfung von Bränden in Fritteusen bis zu 50 l Füllmenge ist ein Feuerlö-  
scher nach DIN EN 3 für die Brandklasse F (Fettbrand-Feuerlöscher) mit 6 l Lösch-  
mittelmenge jederzeit griffbereit und gut sichtbar bereitzuhalten.  
Abfallbehälter sind aus nichtbrennbaren Stoffen, z.B. Stahlblech, vorzuhalten. Pack-  
material, Kartonagen und Papier dürfen nur außerhalb von Ständen, Buden und Zel-  
ten gelagert werden.  
Die Genehmigungsbehörde, die Baurechtsbehörde, sowie die örtliche Feuerwehr  
sind berechtigt, die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften zu  
überprüfen und die Beseitigung festgestellter Mängel zu verlangen.

### **Bewirtungsstand**

12. Für das Bewirtungsangebot sind nur Vereine, Schulen, Gruppen, gemeinnützige Or-  
ganisationen aus Mössingen und die anliegenden Gastronomiebetriebe zugelassen.  
Stände mit Bewirtung benötigen, sofern sie Alkohol ausschenken, eine gaststätten-  
rechtliche Erlaubnis. Diese Gestattung ist rechtzeitig bei der Stadtverwaltung  
Mössingen (Fachbereich 2, Tel. 07473/370-201) zu beantragen. Das Haftungsrisiko  
trägt allein der Erlaubnisinhaber (der Abschluss einer Versicherung wird daher  
empfohlen). Die Gestattung ist gebührenpflichtig. Es wird darauf hingewiesen, dass  
die Stadt Mössingen als zuständige Gaststättenbehörde gesetzlich verpflichtet ist,  
dem zuständigen Finanzamt eine Mitteilung über die ausgestellten Gestattungen  
vorzulegen.  
Es muss mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger angeboten werden, als die  
gleiche Menge des billigsten alkoholischen Getränkes.  
Getränke dürfen nur in Tassen/Gläsern ausgeschenkt werden (s. auch Ziffer 14 der  
Teilnahmebedingungen). Das Verwenden von Einweggeschirr ist ausgeschlossen.  
Kinder dürfen Speisen nur dann verkaufen, wenn sie unter Aufsicht eines  
Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Aufsichtsperson stehen.

Beim Verkauf von Lebensmitteln und Kosmetikartikeln aller Art sind die Vorschriften der Lebensmittelüberwachung einzuhalten.

Für Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Tübingen, Abt.

Lebensmittelüberwachung, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, Tel.: 07071/207-3217 (Sekretariat) zur Verfügung. Mit Kontrollen ist zu rechnen.

13. Bei Bewirtungsständen wird grundsätzlich eine **rutschfeste Unterlage** unter dem Stand gefordert, die auch dem Schutz des Bodens dient. Der Untergrund ist vor Beschädigungen zu schützen.

### **Miete Glühweintassen**

14. Glühweintassen können von der Stadt kistenweise (je Kiste 48 Tassen) ausgeliehen werden. **Tassen und Kisten** müssen innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt und **gespült** zurückgebracht werden.

Die Glühweintassen können von Montag, 2. Dezember – Mittwoch, 4. Dezember 2024 während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Bitte Anmeldung an der Pforte. Die Rückgabe kann nach telefonischer Absprache bis 31. Januar 2025 erfolgen.

Es wird ein Pfand in Höhe von 20,00 € pro ausgeliehener Kiste erhoben. Bei Beschädigung oder Verlust der Tassenkisten wird der tatsächliche Wiederbeschaffungswert erhoben. Für fehlende, beschädigte oder nicht vom Mössinger Weihnachtsmarkt stammende Tassen berechnen wir 3,00 € pro Stück.

Die einheitliche Erhebung von 3,00 € Pfand pro Tasse ist vorgeschrieben!

### **Musik**

15. Musikinstrumente sowie Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und Tonwiedergabegeräte dürfen nur so laut gespielt werden, dass andere nicht gestört werden.

Bei Nichteinhaltung der Wiedergabelautstärke behält sich die Veranstaltungsleitung vor, den Teilnehmer notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung des Standentgeltes erfolgt in diesem Fall nicht.

### **Nachtwache**

16. In der Nacht von Freitag auf Samstag wird ein Security-Team auf dem Gelände im Einsatz sein. Diese wird aber keine Bewachung/Nachtwache der Stände übernehmen. Die verantwortlichen Standbetreiber müssen selbst für eine entsprechende Sicherung Ihres Standes sorgen. Für eventuelle Schäden wird nicht gehaftet!

### **Weisungsbefugte Personen**

17. Den Weisungen der städtischen Bediensteten, des von der Stadt beauftragten Security-Unternehmens und des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die Veranstaltungsleitung vor, Teilnehmer notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung des Standentgeltes erfolgt in diesem Fall nicht.

### **Einzugsermächtigung**

18. Zusagen erfolgen nur gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung. Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Zusage das fällige Standentgelt und ggf. Stromanschlusspauschale Ende November 2024 durch die Stadtkasse Mössingen von Ihrem Konto eingezogen wird. Bitte tätigen Sie **keine** Überweisungen vorab.

Ich bin widerruflich damit **einverstanden**, dass das fällige Entgelt für meine Standfläche und ggf. Stromanschlusspauschale **per Lastschriftverfahren** vom nachfolgenden Konto eingezogen wird.

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**Bankname:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

### **Anerkennung Teilnahmebedingungen**

19. Diese Teilnahmebedingungen werden mit der Bewerbung anerkannt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle Teilnahmebedingungen vorbehaltlich der Änderung von Rechtsvorschriften, verbindlicher Bestandteil dieser Bewerbung sind. Falls Änderungen zum Tragen kommen, kann bzw. muss der Veranstalter die Teilnahmebedingungen anpassen oder den Markt absagen und ich kann in der Folge meine Bewerbung ohne Entgeltberechnung zurücknehmen.

### **Veröffentlichung Daten**

20. Ich bin damit einverstanden, dass mein Vorname, Nachname und Wohnort bzw. Vereinsname und –sitz sowie Telefonnummern und E-Mailadresse ganz oder teilweise veröffentlicht werden (z. B. Flyer, Amtsblatt, Internet) bzw. dass diese Angaben an die Presse oder interessierte Personen weitergegeben werden.

Ja

Nein

21. **Verbindliche Bewerbung und Erteilung der Einzugsermächtigung** (siehe Ziffer 18 der Teilnahmebedingungen) sowie Bestätigung über den Erhalt der Informationen zur Datenverarbeitung:

---

**Datum und Unterschrift**

Bitte beachten: Die Veranstaltung ist öffentlich und Sie müssen mit Foto- und Filmaufnahmen rechnen, die möglicherweise auch im Internet und in Printmedien veröffentlicht werden.

Für Rückfragen können Sie sich an die Stadtverwaltung Mössingen, Fachbereich 1, Sachgebiet 1-4, Kultur, Sport und Freizeit, Telefon: 07473/370-173; Fax: 07473/370-55173; E-Mail: [kultur@moessingen.de](mailto:kultur@moessingen.de) wenden.

Bitte füllen Sie auch die folgende Anlage 1 „Strombedarf für den Mössinger Weihnachtsmarkt 2024“ aus. Zudem möchten wir Sie bitten, Anlage 2 „Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ zu beachten.

## Anlage 1:

### Strombedarf für den Mössinger Weihnachtsmarkt 2024

Absender:

Schule/Verein/Gruppe/Organisation/Firma: \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Mössingen  
Kultur, Sport und Freizeit  
Freiherr-vom-Stein-Straße 20  
72116 Mössingen

Bitte beachten Sie, dass nur für die auf diesem Formular angemeldeten Geräte die Stromversorgung geplant wird! Bitte füllen Sie die Tabelle vollständig aus.

Ich melde folgende Elektrogeräte für den **Weihnachtsmarkt 2024** an:

	Art des Gerätes	Anzahl	Leistung (Kw)	230 V	400 V
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Um Störungen und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden, müssen alle Elektrogeräte nach DGUV Vorschrift 1, 3 und 4 geprüft und mit einer Prüfplakette versehen sein.

Die Prüfungen können in jedem Elektrofachgeschäft durchgeführt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Hahn (Tel. 07473/370-431) von den Stadtwerken Mössingen gerne zur Verfügung.



## **Anlage 2:**

### **Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie mit diesem Datenschutzhinweis darüber informieren, in welchem Umfang wir Daten erheben, zu welchen Zwecken wir diese Daten nutzen und welche daraus resultierenden Rechte für Sie bestehen.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den angefragten bzw. vereinbarten Leistungen. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

#### **Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

##### **Stadtverwaltung Mössingen**

Michael Bulander | Oberbürgermeister  
Freiherr-vom-Stein-Str. 20  
72116 Mössingen  
+49 7473 370 0  
[info@moessingen.de](mailto:info@moessingen.de)

#### **Datenschutzbeauftragte**

##### **Stadtverwaltung Mössingen**

Sonja Kirschner | Datenschutzbeauftragte  
Freiherr-vom-Stein-Str. 20  
72116 Mössingen  
[datenschutz@moessingen.de](mailto:datenschutz@moessingen.de)

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

##### **Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg**

Lautenschlagerstr. 20 | 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart  
+49 711 615 541 0  
[poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

#### **Zweck der Verarbeitung**

Für die Teilnahme am **Mössinger Weihnachtsmarkt** ist es erforderlich, dass von Ihnen Daten erhoben und verarbeitet werden.

### **Kategorien personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten nur solche Daten, die mit der Vertragsbegründung bzw. den vorvertraglichen Maßnahmen in Zusammenhang stehen. Dies können allgemeine Daten zu Ihrer Person bzw. Personen Ihres Unternehmens (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten usw.) sowie ggf. weitere Daten sein, die Sie uns im Rahmen der Begründung des Vertrags übermitteln. Insbesondere sind das:

- Name, Vorname, ggf. Firma
- Anschrift
- Telefon/E-Mail/Fax/Internet
- Bankverbindung

### **Quellen der Daten**

Wir verarbeiten nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Kontaktaufnahme (per E-Mail, Telefon, Post usw.) bzw. der Begründung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen von Ihnen erhalten bzw. die Sie über unsere Website (Kontaktformular) angeben. Wir beziehen keine Daten aus Quellen Dritter.

Um Übermittlung von sensiblen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO wird ausdrücklich nicht gebeten.

### **Empfänger der Daten**

Zugriff auf Ihre Daten haben die Mitarbeiter\*innen des Bereichs Kultur im Sachgebiet Kultur, Sport und Freizeit. Eine Datenweitergabe erfolgt an die städtische Buchhaltung zur Abbuchung der Entgelte für Standplatz und Strom und an die Stadtwerke Mössingen bzgl. der Erhebung des Strombedarfs.

Wenn Sie im Bewerbungsformular Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten erteilt haben, können diese auch an Dritte übertragen oder in städtischen Publikationen oder im Internet veröffentlicht werden (z. B. in Teilnehmerlisten).

**Bitte beachten:** Die Veranstaltung ist öffentlich und Sie müssen mit Foto- und Filmaufnahmen rechnen, die möglicherweise auch im Internet und in Printmedien veröffentlicht werden.

### **Rechtsgrundlage**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sofern diese für eine Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit zur Anbahnung oder Durchführung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen die Angabe personenbezogener Daten erforderlich ist, ist eine Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO rechtmäßig.

Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe an Dritte, Auswertung für Marketingzwecke oder werbliche Ansprache), ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Sofern erforderlich und gesetzlich zulässig verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Gegebenenfalls werden wir Sie unter Angabe des berechtigten Interesses gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgegeben ist.

### **Drittstaatentransfer**

Eine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist nicht geplant oder beabsichtigt.

### **Speicherdauer**

Soweit erforderlich verarbeiten bzw. speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung bzw. zur Erfüllung vertraglicher Zwecke. Dies umfasst u.a. auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus nur, soweit dies gesetzlich oder im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteilung von Rechtsansprüchen für die Dauer eines Rechtsstreits erforderlich ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

### **Ihre Rechte**

Werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet, so gelten Sie gemäß DSGVO als Betroffener.

### **Unter den angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben**

**Auskunft** über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).

**Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

**Löschung** Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO).

**Einschränkung** der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DSGVO).

**Benachrichtigung** – Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung (Art. 19 DSGVO).

**Datenübertragbarkeit**, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DSGVO).

**Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DSGVO).

**Recht**, nicht einer ausschließlich auf einer **automatisierten Verarbeitung** — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden (Art. 22 DSGVO).

Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

### **Widerrufsrecht und Widerspruchsrecht**

Soweit die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen.

Soweit die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen.

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

**Ihren Widerruf bzw. Widerspruch richten Sie bitte an den oben genannten Verantwortlichen.**

### **Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen ist in der Regel weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, Angaben zu personenbezogenen Daten zu machen. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss, die Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen in der Regel erforderlich sind. Soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten bereitstellen, können wir ggf. keine Entscheidung im Rahmen vertraglicher Maßnahmen treffen. Wir empfehlen, immer nur solche personenbezogenen Daten anzugeben, die für den Vertragsschluss, die Vertragserfüllung bzw. vorvertragliche Maßnahmen erforderlich sind.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Zur Begründung, Erfüllung oder Durchführung der Geschäftsbeziehung sowie für vorvertragliche Maßnahmen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren bzw. Ihre Einwilligung einholen, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

### **Fragen zum Datenschutz**

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden sich direkt an die mit dem Datenschutz beauftragte Person in unserer Behörde.

## Checkliste für Sie

Folgende Informationen benötigen wir von Ihnen, damit wir Ihre Bewerbung für den Mössinger Weihnachtsmarkt 2024 berücksichtigen können:

- Angabe Kontaktdaten
- Gewünschtes Teilnahmedatum
- Angabe Standfläche
- Abfrage Strom – und Wasserbedarf
- Miete Glühweintassen
- Beschreibung des Angebots / Begleitprogramms
- Bilder Ihres Angebots (Geschenk- und Kunsthandwerkstände)
- Erteilung Einzugsermächtigung
- Angabe Kontoverbindung
- Zustimmung Teilnahmebedingungen
- Verbindliche Unterschrift
- Ausgefüllte und unterschriebene Anlage 1: Strombedarf